

**Förderung der Migrationsberatung für Erwachsene
(MBE) und Jugendliche (JMD)
Zuschüsse an verschiedene Träger
Haushaltsjahr 2018 ff.**

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09455

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Vollversammlung vom 19.11.2015 hat der Stadtrat mit der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 02296 die Umsetzung der Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 13844 „Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung“ beschlossen.

Ziel der Beschlussvorlage war es, die Träger der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) in der Landeshauptstadt München durch zusätzliche Fördermittel zu entlasten. Rechtliche Hürden in der Umsetzung analog der städtischen Zuschussrichtlinien führten zu einer Übergangslösung. Ein Teil der Träger konnte befristet für die Jahre 2016 und 2017 über eine Reduzierung des Eigenmittelanteils bei Projekten, die vom Amt für Wohnen und Migration, Abt. Migration und Interkulturelle Arbeit gefördert werden, entlastet werden.

Gleichzeitig wurde das Sozialreferat gebeten, weiter nach einer Fördermöglichkeit für die Träger der JMD und MBE zu suchen. Die Vorlage zeigt einen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgestimmten Weg auf.

Die Klärung mit dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ergab, dass die Förderung der Stellen im Bereich der JMD durch die Landeshauptstadt München nicht möglich ist.¹

¹ Siehe Anlage 1, Schreiben des BMFSFJ vom 15.05.2017.

1. Ausgangslage

Die Migrationsberatung Erwachsene nimmt eine wichtige Aufgabe in der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ein. Innerhalb der ersten drei Jahre nach Zuwanderung beraten und begleiten sie die Menschen dabei, ihren Weg in die Gesellschaft zu gehen, an Integrationskursen teilzunehmen und mit den Institutionen des täglichen Lebens umzugehen. Die Aufgaben haben sich in den vergangenen Jahren stetig vermehrt. Zuletzt wurde den Diensten auch eine Zuständigkeit für die Integration von Flüchtlingen zugesprochen.

Die Träger müssen zum Teil sehr hohe Eigenmittelanteile einsetzen. Sie führen an, dass dies kaum zu leisten und eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Aufrechterhaltung von Angeboten der Migrationsberatung in München gefährdet sei.²

Durch den bestehenden Austausch mit den Trägern und aus fachlicher Sicht sieht die Verwaltung die zukünftige Förderwürdigkeit im Bereich der vom Bund geförderten MBE als gegeben. Die Integrationsmaßnahmen sind zielführend und unterstützen den städtischen Integrationsgedanken von Personen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund. Auch aus finanzieller Sicht ist die Unterstützung bestehender Maßnahmen, die durch weitere Zuschussgeber finanziert werden, sinnvoll, da die Kosten geringer ausfallen als bei der Initiierung eigener rein städtischer Maßnahmen. Im Rahmen des gesetzlichen Subsidiaritätsprinzips und der Notwendigkeit eines effizienten Mitteleinsatzes empfiehlt die Verwaltung, eine im Folgenden dargestellte Entlastung.

2. Entlastung der Träger

2.1 Unterstützung durch Entlastung beim Eigenmitteleinsatz bei MBE

Entscheidend ist, dass die für die Antragstellung beim BAMF zuständigen Bundesträger der Wohlfahrtsverbände vor der jährlichen Antragstellung im November den Anteil der Drittmittel (hier seitens der Landeshauptstadt München eingebracht) angeben können. Es wird vorgeschlagen, bei Eigenmitteln in folgendem Umfang erstmals ab dem Haushaltsjahr 2018 zu entlasten:

- Bestehende Stellen (Stichtag 15.03.2017) werden mit max. 5.000,- Euro pro VZÄ gefördert.
- Darüber hinaus werden maximal 10 neue VZÄ mit je max. 7.500,- Euro pro VZÄ gefördert.
- Die oberen beiden Punkte beziehen sich ausschließlich auf vom Bund geförderte VZÄ der MBE.

² Das Fördersystem wurde ausführlicher in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13844 (Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014) dargestellt.

- Eine Minderung der durch den Bund geförderten VZÄ führt automatisch zum Ausfall der Förderung der betroffenen VZÄ bzw. Träger auf Seiten der Landeshauptstadt München.
- Die hier genannten Fördersummen pro VZÄ werden maximal bis zur nachgewiesenen Höhe von durch den Träger aufzubringenden, anererkennungsfähigen Eigenmitteln pro VZÄ ausgereicht.
- Es ist sicherzustellen, dass die Förderung durch die Landeshauptstadt München nicht zur Absenkung von Fördermitteln anderer Zuschussgeber führt. Der Zuschuss der Landeshauptstadt München muss ergänzend zu bestehenden Förderungen installiert werden.

Folgende VZÄ sind zum Stichtag 15.03.2017 vorhanden:³

MBE (gefördert durch BAMF)

Caritas und Malteser	6,5
Innere Mission	6,75
AWO	10,5
BRK	3,5
IN VIA	1
IKG	0,5
BdV/LmdR	5
Kinderschutz (Paritätischer)	1
HvMzM (Paritätischer)	1
GPP Gesellschaftspolitische Projekte (Paritätischer)	1
<u>REFUGIO (Paritätischer)</u>	<u>1</u>
 Gesamt	 37,75 VZÄ

2.2 Übergreifende Koordinierungsstelle bei den freien Trägern

Bei den Trägern der JMD und MBE wird eine übergreifende Koordinierungsstelle geschaffen. Die Stelle entlastet die Beraterinnen und Berater von aufwändigen Verwaltungsaufgaben. Außerdem wird sichergestellt, dass schnell und flexibel auf Änderungen reagiert und das Zuleitungssystem dem Bedarf angepasst werden kann. Die Stelle hat folgende Aufgaben:

- Einsatz einer zentralen trägerübergreifenden elektronischen Plattform/Datenbank.

³ Daten durch die freie Interessensgemeinschaft der Träger von JMD und MBE, vertreten durch Herrn Uwe Sonntag, bereitgestellt.

- Annahme von Zuleitungen für Integrationskurse aus dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, dem Amt für Wohnen und Migration, den Sozialbürgerhäusern, der Ausländerbehörde und von Selbstmeldern.
- Weiterleitung der Zuleitungen an die Träger der MBE und JMD unter Nutzung der Plattform: unterschiedliche Auslastungen bei einzelnen Trägern können zeitnah ausgeglichen werden, d.h. freie Platzressourcen werden genutzt und Beratungskapazitäten wieder frei.
- Ansprech- und Kooperationspartner für Behörden und beteiligte Träger; Auskunft und Rückmeldung über Vermittlungsstand und Verbleib.
- Koordinationsfunktion für die Migrationsberatung in der Ausländerbehörde im KVR (wird durch die MBE-Träger im Wechsel geleistet).

Das Sozialreferat hat zu gewährleisten, dass die Förderung im Einklang mit den städtischen Förderrichtlinien erfolgt. Es handelt sich bei Betrachtung der oben genannten Bedingungen nicht um die sonst im Zuschussverfahren übliche Fehlbedarfsfinanzierung, sondern um eine bedingte Festbetragsfinanzierung. Diese ist zielführend, da bei der jährlichen Antragstellung der Träger beim BAMF mit festen Größen kalkuliert werden kann.

2.3 Unterstützung der JMD

Parallel zur Erstellung des Beschlusses wurde mit der für die JMD-Finanzierung zuständigen Stelle beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Kontakt aufgenommen. Ziel war es zu überprüfen, ob das geplante Förderverfahren analog dem Verfahren, das das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die MBE vorgeschlagen hat, auch bei der Förderung der JMD-Stellen angewandt werden kann. Die Stellungnahme des BMFSFJ liegt inzwischen vor. Im Ergebnis ist eine Kofinanzierung nach dem geplanten Vorgehen nicht möglich.

Analog der oben dargestellten Förderung der MBE hätte es sich bei aktuell 12,36 VZÄ um Gesamtkosten für die JMD i.H.v. 61.800,- Euro gehandelt.

Das BMFSFJ begrüßt trotz der Schwierigkeiten der Kofinanzierung eine finanzielle Unterstützung der Träger der JMD. Zu beachten ist, dass nur Kosten finanziert werden dürfen, die nicht durch die Bundeszuwendung gedeckt sind, sondern zusätzliche Maßnahmen der Landeshauptstadt München sind. Das Ministerium führt aus, dass die Landeshauptstadt München Sonderbedarfe wie z. B. Dolmetscherkosten oder weitere Gruppenveranstaltungen finanzieren könnte. Es könnten auch neue Stellen finanziert werden, sofern sie keine JMD-Kernaufgabe (Beratung und Case-Management) abdecken.

Die Gesamtsumme i. H. v. 61.800,- Euro soll den Trägern der JMD analog dem beschriebenen Vorgehen zur Unterstützung bereitgestellt werden. Die konkrete Umsetzung wird von der zuständigen Fachabteilung in Rücksprache mit den Trägern erarbeitet. Dabei erfolgt eine zuschusskonforme Umsetzung nach den städtischen Richtlinien.

3. Personal- und Sachkosten

3.1 Sachkosten (Zuschuss)

Die benötigten zusätzlichen Mittel bei der zuständigen Fachabteilung (S-III-MI/BBQ) im Produktbudget 60 6.2.1 belaufen sich auf jährlich bis zu 390.110,- Euro ab dem Haushaltsjahr 2018.

Diese setzen sich zusammen aus:

- 188.750,- Euro für den Ersatz von Eigenmitteln bei den Trägern. Die Summe ergibt sich aus den bestehenden 37,75 VZÄ der JMD und MBE und der städtischen Förderung von 5.000,- Euro pro VZÄ.
- Hinzu kommt ein maximal benötigter Mittelaufwand von insgesamt 75.000,- Euro für neue hinzugewonnene VZÄ. Es werden bis zu 10 neue Stellen in Summe bei allen Trägern mit max. 7.500,- Euro pro VZÄ gefördert. Ob, wann und in welchem Umfang diese Mittel benötigt werden, kann nicht prognostiziert werden.
- Unterstützung der JMD im Rahmen eines Projektes in Höhe von max. 61.800,-Euro.
- Die trägerübergreifende Koordinierungsstelle wird, vorbehaltlich der tatsächlichen Arbeitsplatzbeschreibung, auf Grund des in Punkt 2.2 ausgeführten Aufgabenzuschnitts in max. E10 eingewertet. Analog der städtischen Jahresmittelbeträge (JMB) entsteht ein zusätzlicher Förderbedarf in Höhe von 64.560,- Euro.

Da es sich beim oben genannten Vorgehen (Punkt 2.1) um eine bedingte Festbetragsfinanzierung handelt und keine Auftrennung der Kosten erfolgt (Personal- oder Sachkosten), sind die Zuschussmittel für die Entlastung des Eigenmittelanteils, die durch diese Beschlussvorlage beantragt werden, von zukünftigen eventuellen Beschlüssen hinsichtlich Tarifsteigerungen ausgenommen.

3.2 Städtische Personalkosten

Die Förderung freier Träger bedarf einer inhaltlichen und finanziellen Steuerung und Prüfung auf Seiten der zuständigen Fachabteilung im Sozialreferat. Hierdurch wird zum einen die Rechtmäßigkeit der Förderung und der Abläufe sichergestellt, zum anderen die Wirksamkeit der Aufgaben und Ziele der Maßnahmen betrachtet.

Damit es zwischen den bundfinanzierten und den kommunal finanzierten Migrationsdiensten zu Synergien und zur Vermeidung von Doppelstrukturen und Doppelfinanzierungen kommt, sind Ressourcen in der Fachplanung notwendig. Darüber hinaus steht eine Zusammenlegung der Asylsozialarbeit mit der Migrationsberatung im Freistaat an. Der Steuerungsfunktion der Kommune für die Abstimmung der bundgeförderten, landgeförderten und kommunal geförderten Migrationsdienste kommt hier noch mehr Bedeutung zu.⁴

Die Umsetzung der Beschlussvorlage führt zu mindestens 13 neuen Projekten im Zuschussbereich des Produktes 60 6.2.1 im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration. Die Bewältigung der damit einhergehenden oben genannten Aufgaben sind mit der aktuellen Personalstärke nicht zu bewerkstelligen. Selbst wenn die Fachsteuerung ihre Aufgaben zu Lasten (Qualität und Finanzen) aller im Produktbereich bestehenden Projekte auf das Nötigste reduziert, kann die Handlungsfähigkeit gefährdet sein und eine reversionssichere Bearbeitung nicht mehr sichergestellt werden.

Allgemein wird derzeit pro 15 Zuschussprojekte mit dem Bedarf eines Vollzeitäquivalents in der Fachsteuerung in E 11 gerechnet. Im Fachbereich vorhanden sind im Moment 4,7 VZÄ für 70, ab ZND 2018 mindestens 72 bis 74 Zuschussprojekte. Die Fachabteilung benötigt somit die Zuschaltung von 1 VZÄ Fachplanung in der regulären Einwertung E11/S17/A11. Es entstehen Kosten in Höhe von 77.050,- Euro (JMB) plus Arbeitsplatzkosten. Die Stelle ist vorerst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung mit dem Ziel einer Stellenbemessung zu besetzen.

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der unter Ziffer 3.2 beantragte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals (1 VZÄ) kann in den bereits zugewiesenen Flächen für die Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit in der Streifeldstraße 23 erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

⁴ Vgl. „Weiterentwicklung der Asylsozial- und Migrationsberatung“, Schreiben des Bayerischen Städtetags vom 23.05.2017 (Anlage 2).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	390.110,- ab 2018		77.850,- (auf 3 Jahre befristet)
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			77.050,-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			800,-
Transferauszahlungen (Zeile 12)	Max. 390.110,-		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1 (3 Jahre befristet ab Besetzung)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch eine finanzielle und personelle Entlastung der Träger können zusätzliche Beratungskapazitäten bei den MBE gewonnen werden. Dies geschieht einerseits durch die Entlastung der Beraterinnen und Berater durch die Koordinierungsstelle. Andererseits wird bei den Trägern durch die finanzielle Entlastung bei den Eigenmitteln die Voraussetzung geschaffen, weitere VZÄ bei den Bundesträgern zu beantragen. Der Bund hat die Mittel im Zuge der Entwicklungen der letzten drei Jahre aufgestockt. Mehr als 100.000 Menschen sind in den letzten Jahren aus dem Ausland nach München zugezogen. Der Ausbau der VZÄ bei den MBE und JMD hat hiermit nicht adäquat Schritt gehalten. Der Bedarf ist jedoch dringend gegeben.

4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.370,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		2.370,-- (Erstausstattung)	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4.4 Finanzierung

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Träger müssen bei der Beantragung von Bundesmitteln für die MBE, die Mitte November erfolgt, Drittmittel gesichert nachweisen können. Die Zusage der Landeshauptstadt München, diese Mittel zur Verfügung zu stellen, benötigen die Träger spätestens im Oktober. Daher ist eine Vollversammlungsbeschlussfassung am 27.09.2017 vorgesehen. Deshalb ist die Entscheidung dringlich. Der Klärungsprozess mit dem BMFSFJ hat sich unvorhersehbar länger hingezogen, so dass die Vorlage nicht mehr vor der Vollversammlung am 26.07.2017 (Entscheidung über die Finanzierung im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Januar bis Juni gefassten Empfehlungsbeschlüsse) fertiggestellt werden konnte.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates und des Kommunalreferates sind als Anlage 3 und 4 beigefügt. Der Änderungswunsch des Kommunalreferates wurde berücksichtigt.

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei stimmt der der oben genannten Sitzungsvorlage nicht zu. Hinsichtlich der aufgezeigten Bedarfe der freien Träger für Zuschüsse zur Unterstützung der Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendliche handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Bei freiwilligen Aufgaben ist der Mitteleinsatz stets kritisch im Hinblick auf Wirkung und Nutzen zu prüfen.

In der Beschlussvorlage wird unter Ziffer 3.1 „Sachkosten (Zuschuss)“ des Vortrags der Referentin dargestellt, dass hinsichtlich des Mittelaufwands „nicht prognostiziert werden kann, ob, wann und in welchem Umfang diese Mittel benötigt werden.

Aus der Sicht der Stadtkämmerei sollte gerade bei freiwilligen Aufgaben erst der tatsächliche Bedarf eruiert werden, bevor dem Stadtrat eine Budgetausweitung vorgeschlagen wird.

Es wird gebeten, die Sitzungsvorlage dahingehend zu überarbeiten.“

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Migrationsberatung Erwachsene nimmt eine wichtige Aufgabe in der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ein. Mit dem starken Anstieg der Zuwanderung aus dem Ausland haben sich die Aufgaben in den vergangenen Jahren stetig vermehrt, ohne dass der Ausbau der bundgeförderten MBE-Stellen damit Schritt gehalten hätte. Die Träger müssen zum Teil sehr hohe Eigenmittelanteile einsetzen. Sie führen an, dass dies kaum zu leisten und eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Aufrechterhaltung von Angeboten der Migrationsberatung in München gefährdet sei. Mit der Entlastung der Träger durch die in der Beschlussvorlage vorgesehenen Maßnahmen wird ein Anreiz gegeben, bestehende Stellen zu halten und möglichst weitere bundgeförderte Stellen zu beantragen. Für die Landeshauptstadt München ist es aus finanzieller Sicht sinnvoller, eine bestehende Leistung zu unterstützen, da die Kosten geringer ausfallen, als wenn sie durch eigene Maßnahmen komplett kompensiert werden müssten.

Der in der Stellungnahme unter Punkt 3.1 im zweiten Spiegelstrich genannte Betrag in Höhe von 75.000 Euro ist für eine Mitfinanzierung von Stellen vorgesehen, die in Zukunft von den Trägern über das Antragsverfahren beim BAMF neu gewonnen werden können. Es stellt einen Anreiz für die Träger dar, weitere Stellen zu beantragen. Pro neue Stelle würde ein Träger dann 7.500 Euro erhalten. Ob und wann das den einzelnen Trägern gelingt, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Mit einer Begrenzung auf max. 10 zusätzliche Stellen insgesamt ist der Bedarf jedoch eingegrenzt.

Das Sozialreferat hält daher am Antrag der Referentin fest.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Den Ausführungen zur Dringlichkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Produktkostenbudget 60 6.2.1 erhöht sich um 467.960,- Euro, davon sind 467.960,- Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle in der Fachplanung befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung mit dem Ziel einer Stellenbemessung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.050,- Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. befristet für drei Jahre beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO 2037, Amt für Wohnen und Migration, Migration und Interkulturelle Arbeit, Unterabschnitt 4030, Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht anzumelden.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit einer Beamtin/einem Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 30.820,- Euro (40 % des JMB).

3. Transferkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2018 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 in Höhe von bis zu 390.110,- Euro im Produkt 60 6.2.1 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3 IA 603900114).

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern MBE und JMD die konkrete Gestaltung der Koordinierungsstelle angepasst an die städtischen Strukturen zu planen.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, mit den Trägern unter Berücksichtigung kommunaler Strukturen die geplante Unterstützung der Jugendmigrationsdienste zu konkretisieren und zuschusskonform umzusetzen.

6. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 in Höhe von einmalig 2.370,- Euro (Finanzposition 4030.935.9330.5) und die ab 2018 befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten i.H.v. 800,- Euro zur Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, 4030.560.0000.9).

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates im September 2017.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An das Sozialreferat, S-III-L/KFT
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P/LG
An das Sozialreferat, S-GL-dIKA
An das Sozialreferat, S-III-LG
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An die Frauengleichstellungsstelle
z.K.

Am

I.A.